Sozialgericht Dortmund
Geschäftsstelle

Sozialgericht Dortmund, Postfach 105003, 44047 Dortmund

Herrn
Matthias Hecht
Gartenstraße 16
58762 Altena

14.01.2022
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
S 37 AS 4127/21
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter:
Herr Akbaba

Telefon 0231 5415-234
Telefax 0231 5415-509

S 37 AS 4127/21: Matthias Hecht ./. JobCenter Märkischer Kreis - Widerspruchsstelle -

Anlage
1

Sehr geehrter Herr Hecht,

als Anlage wird übersandt:

- Schriftsatz vom 13.01.2022 nebst Anlage

zur Kenntnisnahme.

Das Gericht weist darauf hin, dass Ihr Klagebegehren durch die Gewährung von Zinsen gemäß Bescheid vom 07.12.2021 erfüllt sein dürfte. Wird die Klage vor diesem Hintergrund zurückgenommen und der Rechtsstreit - gerichtskostenfrei - für erledigt erklärt? Um Stellungnahme binnen drei Wochen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung
Akbaba
Regierungsbeschäftigter
(maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)

Dienstgebäude:
Ruhrallee 1-3
44139 Dortmund
Telefon 0231 5415-1
Telefax 0231 5415-509

www.sg-dortmund.nrw.de
www.sozialgerichtsbarkeit.de

Sie erreichen das Gericht mit den Stadtbahnlinien U41, U45, U47, U49, S-Bahn (Haltestelle Stadthaus).

Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 8:30-13:30 Uhr

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8:00-16:00 Uhr,
Fr. 8:00-15:00 Uhr

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.sg-dortmund.nrw.de

2

jobcenter
Märkischer Kreis

Sozialgericht Dortmund
Ruhrallee 1-3
44139 Dortmund

Ihr Zeichen:	S 37 AS 4127/21
Ihre Nachricht:	30. Dezember 2021
Mein Zeichen:	416 - 35502/0026615 K-P-35502-00023/22
Kundennummer:	277A170484
(Bei jeder Antwort bitte angeben)	
BG-Nummer:	35502/0026615
Name:	Frau Tammen
Durchwahl:	02371 905 272
Telefax:	02371 905 889
E-Mail:	Jobcenter-Maerkischer-Kreis.SGG-Abt1@jobcenter-ge.de
Datum:	13. Januar 2022

In dem Rechtsstreit
Matthias Hecht ./. Jobcenter Märkischer Kreis
- S 37 AS 4127/21 -

wird beantragt,

1. **die Klage abzuweisen und**
2. **zu entscheiden, dass Kosten gemäß § 193 Sozialgerichtsgesetz (SGG) nicht zu erstatten sind.**

Der Beklagte hat bereits am 07. Dezember 2021 über den Verzinsungsanspruch des Klägers entschieden, s. Anlage.

Ein Widerspruch gegen den Bescheid liegt dem Beklagten bislang nicht vor.

Im Auftrag

Tammen

Anlage: Bescheid Verzinsung v. 07.12.21

Postanschrift
Jobcenter Märkischer Kreis
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Besucheradresse
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN
DE50 7000 0000 0070 0010 17
BIC
MARKDEF1760
Internet: www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Mo - Mi 08:00 - 15:30
Do 08:00 - 17:00
Fr 08:00 - 12:30

h Laura Tammen (gültig)

Zweitschrift

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Märkischer Kreis

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Zweitschrift

2

jobcenter
Märkischer Kreis

Herrn
Matthias Hecht
Gartenstr. 18
58762 Altena

Mein Zeichen: 447A
BG-Nummer: 35502/I0026615
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Hohnsel
Telefon: +492351/5679-567
Telefax: 49 2352 918235
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-447@jobcenter-ge.de
Datum: 07.12.2021

Verzinsung von Geldleistungen nach § 44 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)
Aktenzeichen: S38 AS1268/17 + S38 AS5283/17

Sehr geehrter Herr Hecht,

Sie haben die Verzinsung von Geldleistungen beantragt.

Ihrem Antrag habe ich entsprochen. Sie haben Anspruch auf Zinsen in Höhe von 3,93 Euro. Dieser Betrag wird in Kürze angewiesen.

Der Zinsbetrag errechnet sich wie folgt:

Zu verzinsender Betrag 196,32 Euro x 4 (%) / 12 Monate x 6 Monate

Meine Entscheidung beruht auf § 44 SGB I.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Soweit der Widerspruch durch eine/n bevollmächtigte/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt eingelegt wird, kann dieser zur wirksamen Ersetzung der Schriftform den Widerspruch als elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, auch über das besondere Anwaltspostfach (beA), übermitteln.